

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

März 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 31. Januar und 21. Februar 2007

I. Termine

15.03.-16.03.2007

Die ausländerrechtliche Härtefallregelung. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in Berlin und Brandenburg.

Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Referentinnen: Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Traudl Vorbrodt (pax christi, Mitglied der Härtefallkommission), Katrin Böhme (Diakonisches Werk Potsdam, Mitglied der Brandenburger HFK)
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, Tel.: 030/24344-5762, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

21.03.2007

Aktionstag gegen Rassismus und Diskriminierung, Veranstaltung des Flüchtlingsrates Berlin und von urban consult in der Gutenberg-Oberschule (Gesamtschule) Lichtenberg, Sandinostrasse 10, 13055 Berlin, **Ausstellungseröffnung:** „Flüchtlingsalltag in Berlin“, Infos: Dr. Sufian Weise, Mobile interkulturelle Bildungs- und Aufklärungsangebote, Blumberger Damm 12-14, 12683 Berlin, Tel.: 030/ 530 217 29, Fax: - 530 217 28, toleranz@urban-consult-ggmbh.de

27.03.-29.03.2007

„Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, 11. Fachtagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in der Evangelischen Akademie Hofgeismar/Kassel, Anmeldeschluss: 12. März 2007, Anmeldung per Fax an den Bundesfachverband UMF, 089/ 20 24 40 15, Tel.: 089/ 20 24 40 13, info@b-umf.de, www.b-umf.de

19.04.-20.04.2007

Ausländer- und asylrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit. Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Referenten: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

II. Recht/Urteile

Bundessozialgericht (BSG): Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können trotz Ausreiseverweigerung volle Sozialhilfeleistungen zustehen

In Deutschland nur geduldete Ausländer können auch dann Anspruch auf volle Sozialhilfeleistungen haben, wenn sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren, obwohl ihnen das rechtlich und tatsächlich möglich wäre. Bleiben sie aus einem wichtigen Grund trotzdem in Deutschland, handeln sie nicht rechtsmissbräuchlich und erhalten Sozialleistungen wie Inländer. Das hat das Bundessozialgericht im Revisionsverfahren eines Vater und seines minderjährigen Sohns entschieden, die als Angehörige der Volksgruppe der Ashkali 1996 aus dem Kosovo nach Deutschland eingereist sind und hier seither von der Ausländerbehörde geduldet werden (Az.: B 9b AY 1/06 R).

Rechtlicher Hintergrund

Asylbewerber und andere Ausländer mit wenig verfestigtem Aufenthaltsrecht erhalten nach ihrer Ankunft in Deutschland bei Bedürftigkeit für ihren Lebensunterhalt zunächst nur «Grundleistungen» nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die weit unter Sozialhilfeniveau liegen. Nach dreijährigem Leistungsbezug bekommt ein Berechtigter «Analogleistungen» entsprechend dem SGB XII, sofern er die Dauer seines Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat.

Vorinstanzen: Ausländerrechtliche Duldung ausreichend

Im entschiedenen Fall hatte der beklagte Landkreis die beantragten Analogleistungen versagt, weil die Kläger die Dauer ihres Aufenthaltes missbräuchlich selbst beeinflusst hätten. Zwar sei die Rückführung von Angehörigen der Minderheitengruppe der Ashkali derzeit ausgesetzt. Sie könnten aber freiwillig in das Kosovo oder nach Serbien und Montenegro ausreisen. Im sozialgerichtlichen Verfahren hatten die Kläger bisher Erfolg. Sie hätten Anspruch auf «Analogleistungen», weil ihre Weigerung, freiwillig auszureisen, nicht rechtsmissbräuchlich sei, urteilten die Vorinstanzen. Durch die ausländerrechtliche Duldung sei es den Klägern erlaubt, sich trotz bestehender Ausreisepflicht vorübergehend in Deutschland aufzuhalten. Allein die Nutzung dieser Rechtsposition sei nicht missbräuchlich.

BSG: Wichtiger Grund für Ausreise-Weigerung erforderlich

Dem ist das BSG nicht gefolgt. Nach seiner Entscheidung kommt es darauf an, weshalb die Ausreise unterbleibt. Nur ein wichtiger Grund schließe die Annahme von Rechtsmissbrauch aus. Ob die Kläger - etwa wegen weitgehender Integration in Deutschland nach langjähriger Unmöglichkeit der Rückkehr - einen solchen Grund hätten, könne allein das Landessozialgericht als Tatsacheninstanz feststellen. Dorthin hat das BSG die Sache zurückverwiesen.

Bundesverwaltungsgericht, Az.: 5 c 20.05 und 5 C 10.06, Urteile vom 22.02.07: **Bekundung von Sympathie für eine „neue gewaltfreie Politik der PKK“ im Jahre 2001 kein Einbürgerungshindernis**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in zwei Verfahren entschieden, dass allein die Unterzeichnung einer Erklärung im Jahre 2001 mit der Überschrift „Selbsterklärung: Auch ich bin ein PKK'ler“ den Anspruch eines türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit auf Einbürgerung als Deutscher nicht ausschließt. (Anwaltsdatenbank Berlin)

Bleiberechtsregelung – Zugang Betroffener zu Leiharbeitsverhältnissen

(Schreiben des BMAS vom 02.02.07): Geduldete Ausländer, die unter die Bleiberechtsregelung der IMK vom November 2006 fallen, haben Zugang zu Leiharbeitsverhältnissen, da bei ihnen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) keine Vorrangprüfung stattfindet. Der Bundesarbeitsagentur für Arbeit wurde eine Kopie des entsprechenden Schreibens übersandt.

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMAS_Leiharbeit_AufenthG.pdf

VG Lüneburg und Innenministerium

Niedersachsen zum Mindesteinkommen für die Lebensunterhaltsicherung nach dem AufenthG Das VG Lüneburg (Az.: 6 A 353/05, Urteil vom 01.02.07) hat am Beispiel einer alleinstehenden, Vollzeit beschäftigten Frisöse mit einem Nettolohn von 710 €/Monat klar gestellt, dass die Freibeträge für Erwerbstätige nach § 11 Abs. 2 und § 30 SGB II bei der Ermittlung des zur Lebensunterhaltssicherung nach § 2 Abs. 3 AufenthG geforderten Mindesteinkommens unberücksichtigt bleiben:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/VG_Lueneburg_AufenthG_SGBII.pdf

Das Innenministerium Niedersachsen hat darauf mit sofortiger Wirkung seine Anwendungshinweise zum AufenthG geändert und darauf hingewiesen, dass auch beim Bleiberecht die Freibetrag für Erwerbstätige nach SGB II unberücksichtigt bleiben:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht_Nds_Einkommen.pdf

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 33 X 86.05, Entscheidung vom 18.12.06: **Gruppenverfolgung für Tschetschenen in der Russischen Föderation, keine inländische**

Fluchialternative. Für Tschetschenen besteht innerhalb der Russischen Föderation keine Möglichkeit der behördlichen Registrierung und damit der Existenzsicherung. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Zulassung der Berufung beantragt. (Anwaltsdatenbank Berlin)

III. Materialien

Georg Classen: **Beitrag zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses**

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Hohenheim_BleibeR.pdf

Bleiberecht. Wer erhält ein Bleiberecht. Wie geht man vor. Broschüre des Bleiberechtsbüros München. Hrsg.: Bleiberechtsbüro, c/o Bayerischer Flüchtlingsrat, Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 260 252 99, (Mi 14.00-18.00 Uhr) kontakt@bleiberechtsbuero.de

Broschüre online:

<http://www.bleiberechtsbuero.de/docs/bleiberecht-broschuere.pdf> oder
<http://wiki.bleiberechtsbuero.de/index.php/Bleiberechtsbroschuere>

Chancen nutzen – Aufenthalt sichern. Infoblatt der Integrationsbeauftragten des Bundes zur Bleiberechtsregelung. Hrsg.:

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin im Kanzleramt, Prof. Dr. Maria Böhmer, 11012 Berlin, Tel.: 030/ 18400-164, Fax: -1606

<http://www.integrationsbeauftragte.de> -> Service

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner "Hinweisblatt für Arbeitgeber" informiert über Einstellungsmöglichkeiten für Geduldete und Asylsuchende"

<http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2007/02/05/72241/index.html>

Neu erschienen!

14. aktualisierte Auflage der Dokumentation "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen " (1993 bis 2006)

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE e.V.

Dokumentationsstelle, Mariannenplatz 2, Haus Bethanien, Südflügel, 10997 Berlin

Tel.: 030/ 617 40 440, 0177 37 55 924, Fax: -627 05 905, ari-berlin-dok@gmx.de, www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Alle anders – alle gleich. Informationen und Materialien zur Internationalen Woche gegen Rassismus (17.03. – 25.03.07).

Hrsg./Bestelladresse: Interkultureller Rat Deutschland e.V., Goebelstrasse 21, 64293 Darmstadt, Tel.: 06151/ 33 99 71, Fax.-391 97 40, internationalewoche@interkultureller-rat.de, www.interkultureller-rat.de

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Rundbrief, 01/ 2007: „Flüchtling: ein Begriff mit Zukunft?; Europa – Flüchtlingspolitik; Hoffnungslos! Abschiebung in den Kosovo; quer: Fortbildungsprogramm. Hrsg.: FR Baden-Württemberg, Urbanstrasse 44, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/ 55 32 834, Fax: -55 32 835, info@fluechtlingsrat-bw.de, www.fluechtlingsrat-bw.de

Auszug aus dem Infoservice von PRO ASYL, Januar 2007

Im November hatte die Konferenz der Innenminister und -senatoren eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete beschlossen. PRO ASYL hat sie als unzureichend kritisiert und fühlt sich durch die Erfahrungen mit der Umsetzung bestätigt. Es soll noch eine ergänzende gesetzliche Regelung geben. Schriftlich hatten sich die Spitzen der Regierungskoalition vor der Innenministerkonferenz auf eine großzügigere Regelung verständigt. In einem **Faltblatt mit der Überschrift "Jetzt ist die Bundesregierung in der Pflicht - warum wir eine gesetzliche Bleiberechtsregelung brauchen"** setzt sich PRO ASYL mit dem Gehalt des Innenministerkonferenzbeschlusses und den Folgeproblemen auseinander.

An den **Grenzen Deutschlands hat es im Jahr 2005 vier Todesopfer gegeben.** Dies erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT Drucksache 16/3967) auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion zu Todesopfern unter Flüchtlingen nach Deutschland und in die Europäische Union im Jahr 2005 (BT Drucksache 16/3768). Die Bundesregierung legte Wert auf die Feststellung, die Todesfälle stünden in keinem Zusammenhang mit Aktivitäten deutscher Zoll- oder Bundespolizeibeamter. Erkenntnisse zu Todesfällen oder Verletzungen von Flüchtlingen an den Grenzen der EU liegen der Bundesregierung nicht vor. Ein bemerkenswertes Beispiel europäischen Informationsaustausches.

Das UN-Flüchtlingskommissariat sieht einen erheblich gestiegenen **Schutzbedarf für Asylsuchende aus Sri Lanka** und fordert in einer Presseerklärung vom 18. Januar 2007 "Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen". Auch für Tamilen aus der Hauptstadt Colombo gebe es mittlerweile ein erhöhtes Risiko, willkürlichen, missbräuchlichen Polizeimaßnahmen ausgesetzt zu sein. Im Norden und Osten des Landes würden Tamilen von Seiten aller Parteien gezielt bedroht. Von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen besonders bedroht seien auch die Muslime im Osten des Landes und Singhalesen, die aus den grenznahen Konfliktregionen stammen. Tamilen aus dem Norden und Osten sowie der Hauptstadt Colombo sind nach Auffassung von UNHCR als Flüchtlinge im Sinne der GFK anzuerkennen, wenn sie ins Visier einer der Konfliktparteien geraten sind. Für individuell bedrohte Muslime und Singhalesen aus dem Norden und Osten gelte dasselbe. Es gebe für die Betroffenen keine inländische Fluchtalternative. Um Flüchtlinge vor der allgemeinen Gewalt zu schützen, sollen sie wenigstens komplementären Schutz/Abschiebungsschutz erhalten, wenn es keine inländische Fluchtalternative gibt.

Seitdem in der **Türkei Anzeigen nicht nur gegen Folterer, sondern auch gegen Institutionen** möglich sind, bei denen sie tätig sind, wurden nach Angaben der türkischen Zeitschrift Radikal 115 Anträge gegen das Innenministerium gestellt.

Davon wurden lediglich 29 positiv entschieden, 35 abgelehnt und 51 Verfahren dauern noch an. Von der obersten Polizeidirektion wurde veröffentlicht, dass im letzten Jahr gegen 181 Polizisten Verfahren wegen Folter oder Misshandlung eröffnet wurden. 30 Verfahren endeten mit Freispruch, 116 Verfahren führten zu keinen weiteren Ermittlungen, 35 Verfahren sind noch offen. Die Zahl der Verurteilungen ist weiterhin marginal.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 31. Januar 2007

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Bilanz der Härtefallkommission 2006

Traudl Vorbrodt (pax christi), Mitglied für den Flüchtlingsrat in der Härtefallkommission gab einen Überblick über die Bilanz der Härtefallkommission 2006. Die Senatsverwaltung für Inneres legte ein Umsetzungsstatistik der Härtefallkommission (Fallzahlen) vor. Insgesamt wurden 403 Fälle beraten (2005: 430). Von 273 gestellten Ersuchen wurden 157 durch den Innensenator bestätigt, 116 abgelehnt. Damit liegt die Quote der Ablehnungen mit 42% höher als 2005 (104 Ablehnungen von 291 Ersuchen, 36 %). Der Flüchtlingsrat hatte am 31.01.07 eine Presseerklärung „Bilanz der Berliner Härtefallkommission 2006 – Humanitären Gründen mehr Beachtung schenken“ veröffentlicht. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wurden dennoch in Berlin die meisten Aufenthaltserlaubnisse nach der Härtefallregelung (§ 23a AufenthG) erteilt. Zusätzlich wurden 47 Aufenthaltserlaubnisse nach anderen Vorschriften bewilligt. Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist u.a. problematisch, dass alte oder kranke Personen i.d.R. nur im Fall des Abschlusses von Verpflichtungs-erklärungen zur Übernahme aller Kosten des Aufenthaltes (inkl. der Krankenversicherung) die Chance auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besitzen. Somit bleibt ihnen wie in der Bleiberechtsregelung der Weg zu einem Aufenthaltsrecht faktisch versperrt. Die Verpflichtungserklärungen sollten daher max. auf die Kosten des Lebensunterhaltes beschränkt werden. Die Betroffenen haben ansonsten keinen Zugang zu einer Krankenversicherung und sollten insbesondere als ausländerrechtliche Härtefälle gelten. Bei der Entscheidung über Ersuchen der Härtefallkommission sollte der Bezug von Sozialleistungen hingenommen werden. Traudl Vorbrodt berichtete des weiteren über die Arbeit der Beratungsstelle für ausländerrechtliche Härtefälle, die von Asyl in der Kirche, pax christi, dem Erzbistum Berlin und dem Flüchtlingsrat getragen wird. Sie erhält gegenwärtig auch eine Förderung der Stiftung UNO-Flüchtlingshilfe, ist aber weiter auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Von der Beratungsstelle wurden ca. ein Drittel aller in der Kommission beratenen Fälle eingebracht. Die Betroffenen sollten auch nach der Entscheidung bzw. Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (AE) weiter begleitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der AE mit

Auflagen – Nachweis des eigenständigen Lebensunterhaltes – versehen ist, somit eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive noch nicht gegeben ist. Bisher wurde ein Fall einer Abschiebung eines früheren Inhabers einer AE nach § 23 a AufenthG bekannt, der allerdings zuvor wegen einer Straftat in die JVA eingewiesen wurde. Die Fristen der Aufenthaltserlaubnisse sind unterschiedliche und betragen in der Regel ein Jahr.

EU-Richtlinien zur Asyl- und Flüchtlingspolitik Informationen von Stefan Keßler

Stefan Keßler hatte für die Flüchtlingsratsitzung ein Thesenpapier: Die Bedeutung der „Qualifikationsrichtlinie“ für die Flüchtlingsarbeit sowie ein Papier zur „Anerkennungsrichtlinie“ und Tamilen aus Sri Lanka vorgelegt. Im Hinblick auf die Qualifikationsrichtlinie, die bis zum 10.10.06 auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollte, informierte er über eine im Vergleich zum bisherigen deutschen Recht (Art. 16a I GG, § 60 Abs. I AufenthG) veränderte Definition des Verfolgungsbegriffs. Die Richtlinie geht auch von der Möglichkeit der „Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen“ aus. Die frühere Rechtsprechung hatte einen höheren Grad der Intensität der Verfolgung und die Singularität der Maßnahme in den Vordergrund gestellt. Im Bezug auf die Bewertung einer inländischen Fluchtalternative sieht die Richtlinie eine Zumutbarkeitsprüfung (Berücksichtigung der Existenzbedingungen) vor. Eine Wehrdienstverweigerung kann dann zu einer Anerkennung als politisch Verfolgter führen, wenn mit ihr Handlungen bzw. Verbrechen innerhalb eines völkerrechtswidrigen Krieges verweigert werden. Eine Verfolgung wegen der Religionszugehörigkeit liegt nach der Richtlinie bereits dann vor, wenn diese wegen einer Religionsausübung im öffentlichen Raum (nicht nur im privaten Bereich) verursacht wurde. Opfer allgemeiner Gefährdungslagen (z.B. Bürgerkrieg) fallen nicht mehr in eine Schutzlücke (§ 60 Abs. VII AufenthG in Verbindung mit Entscheidungen nach § 60 a Abs. 1 AufenthG – Abschiebestopp). Sie sollten nach der Richtlinie Abschiebungsschutz erhalten, wenn ihnen eine ernsthafte individuelle Bedrohung durch einen bewaffneten internationalen oder innerstaatlichen Konflikt droht (Beispiel Sri Lanka). Als Konsequenz für die Beratung Betroffener sollte die Möglichkeit eines Wiederaufgreifens eines Asylantrages oder eines Folgeantrages geprüft werden. Die für den Asylfolgeantrag relevante Frist von 3 Monaten nach Änderung der Sach- und Rechtslage beginnt mit Tag, an dem der Betroffene Kenntnis darüber (über die Richtlinie) erhalten hat. Das Thesenpapier zum download: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/JRS/files/Thesenpapier%20fr%20FR%20Berlin%202007-01-31.pdf

Weitere Infos: Stefan Keßler, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Witzlebenstrasse 301, 14057 Berlin, Tel.: 030/ 3260 2590, Fax: -2592, stefan.kessler@jrs.net, www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Infos zur Bleiberechtsregelung

Bei einem Gespräch am 30.01.07 mit Asyl in der Kirche/ Berlin äußerte sich Staatssekretär Freise positiv zur Möglichkeit der Verlängerung der Frist zur Arbeitssuche über den 30.09.07 hinaus. Eva-Maria Kulla vom Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf berichtet über den beabsichtigten Aufbau einer Kontaktstelle für arbeitssuchende (bleibeberechtigte) Flüchtlinge. Diese könnte ab März 07 ihre Arbeit aufnehmen und wird finanziell u.a. von der Landeskirche (EKBO) und dem Diakonischen Werk (DWBO) unterstützt.

Sitzung vom 21. Februar 2007

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Frau Köbke ,Leiterin des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)

- Projekt „Interkulturelle Öffnung“

Frau Köbke lädt Interessierte aus dem Flüchtlingsrat Berlin zur Teilnahme an einem Treffen mit interessierten Mitarbeiter/innen des LaGeSo ein, die sich an einem Projekt zur „Interkulturellen Öffnung“ beteiligt hatten. In Fortsetzung dieses Projektes sollen die Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen ausgebaut werden. Im Flüchtlingsrat stieß dieses Angebot auf Interesse. Ein erstes Arbeitstreffen wird mit Frau Köbke vereinbart werden. Der Termin wird an Interessierte vom FR - Büro weitergeleitet werden. Langfristig sollten auch Betroffene bzw. die „Kunden“ des LaGeSo einbezogen werden.

- § 1a Asylbewerberleistungsgesetz – Einweisungen in die EAE Motardstrasse

Frau Köbke ging aktuell von 7 Geduldeten aus, die von Seiten des LaGeSo in die Motardstrasse in Anwendung des § 1a AsylbLG eingewiesen wurden. Im Oktober 06 wurden die zum Zeitpunkt relevanten 5 Fälle von ihr geprüft und nicht (rechtlich) beanstandet. In der EAE Motardstrasse erhalten Bewohner auch Bargeld, wenn sie als Asylbewerber dort schon mehr als 3 Monate verbracht haben und in einer Übergangszeit sich auf Wohnungssuche befinden (aktuell 10 Personen). Es werden von Seiten des Landesamtes (Referat II b) keine geduldeten Flüchtlingen zur Aufgabe ihrer Wohnung und zum Umzug in die EAE gezwungen.

- Zur Rückkehrberatungsstelle beim LaGeSo und deren Einbeziehung in Prüfverfahren nach §1 a AsylbLG verwies Frau Köbke auf die zuständige Fachaufsicht und auf die verantwortlichen Bezirksämter. Aus Sicht des Flüchtlingsrates gehen 99% der Betroffenen nicht freiwillig zur Rückberatungsstelle, sondern nach Aufforderung durch die Sozialämter. Beschwerden Betroffener wegen der erzwungenen Vorsprache waren Frau Köbke nicht bekannt. Jedem Betroffenen würde ein Exemplar der Verhandlungsniederschrift mitgegeben werden. Den Bezirksämtern seien die Ausführungsvorschriften (AV) zu §1a AsylbLG zur Kenntnis gegeben. Da die Rückkehrberatungsstelle selbst nicht die entsprechenden Voraussetzungen prüft, sollte die Kritik des Flüchtlingsrates an die zuständige Fachaufsicht gerichtet werden.

Frau Köbke bittet zu den genannten Punkten um Übermittlung konkreter Fälle.

Kontakt: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Bärbel Köbke, VI C, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 90269 4600, Fax: -4601, Baerbel.Koebke@lageso.verwalt-berlin.de

Aktuelle Infos zur EAE Motardstrasse

Die aktuelle Problematik der Einweisung geduldeter Flüchtlinge in die EAE war auch Gegenstand eines Gesprächs des Flüchtlingsrates mit Senatorin Knake-Werner am 07.02.07. Die geschilderte Praxis der erzwungenen Einweisung und Reduzierung der Leistungen auf Vollverpflegung und Unterkunft sei Teil eines Kompromisses mit der Senatsverwaltung für Inneres zur Verabschiedung der aktuellen Ausführungsvorschriften (AV) zum §1a AsylbLG. Damit konnte die Praxis einiger Bezirksämter, Leistungen völlig zu versagen, entgegengewirkt werden. (Dem Flüchtlingsrat waren auch nach Verabschiedung der AV noch entsprechende Fälle bekannt geworden).

Auf das Schreiben des Flüchtlingsrates an den Landesvorstand der Linkspartei/PDS vom 18.01.07 zum „Ausreisezentrum“ Motardstrasse ist bisher keine Antwort eingegangen. Möglicherweise kann diese Problematik auf den Landesparteitag der PDS am 10.03.07 eingebracht werden.

Am 26.02.07 fand ein erstes Treffen mit betroffenen Flüchtlingen und interessierten Initiativgruppen beim Beratungszentrum HINBUN in Berlin-Spandau statt. Es wurde ein Folgetreffen bei der Kirchengemeinde Siemensstadt am 29.03.07 um 19.00 Uhr vereinbart.

In der politischen Debatte sollte berücksichtigt werden, dass das die EAE mit einem Tagessatz von 10,90 EURO relativ teuer ist und die Vollverpflegung auch mehr Kosten als eine Auszahlung von Bargeld verursacht.

Gespräch mit Senatorin Knake-Werner

Am 07.02.07 fand ein Gespräch des Flüchtlingsrates mit der Senatorin sowie mit Mitarbeiter/innen des Büros des Integrationsbeauftragten statt. Neben der Umsetzung der Bleiberechtsregelung und der Einweisung von Flüchtlingen in die EAE Motardstrasse wurde auch die aktuelle Novellierung des BaföG (s. Aktuelles) besprochen. Der Flüchtlingsrat drängt auf eine zeitliche Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Novelle zum Herbst 07 durch eine Anwendung einer Härtefallregelung. Die Job-Center sollten auf dieser Grundlage weiter den betroffenen jungen Flüchtlingen Leistungen gewähren. Die Senatorin erklärte sich zur Prüfung und Vermittlung von Einzelfällen bereit.

Kontakt: Katina Schubert, Persönliche Referentin der Senatorin, Oranienstrasse 106, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 9028 1806, Fax: -2050, Katina.Schubert@senIAS.verwalt-berlin.de

Gespräch mit der Sozialstadträtin des Bezirksamtes Mitte

Im Ergebnis eines Gespräches mit Georg Classen am 13.02.07 sicherte die Sozialstadträtin Frau

Scheffler (Bündnis 90/ Die Grünen) insbesondere Unterstützung im Fall der von der leistungsrechtlichen Lücke (Studium, Ausbildung) betroffenen jungen Flüchtlinge zu. Außerdem sollten ihr auch bekannt gewordene Beispiele von Einweisungen in die EAE Motardstrasse übermittelt werden.

Kontakt: Miriam Scheffler, Tel 2009-42600, Fax- 42660, <http://www.berlin.de/ba-mitte/bezirksamt/scheffler.html>

Bisherige Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin

Am 19.02.07 befasste sich auf Antrag der Grünen der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses mit der Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin. Dazu wurde Rechtsanwältin Berenice Böhlo als Vertreterin des Flüchtlingsrates angehört. Die Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Langeheine, gab aktuelle Zahlen bekannt. Demnach gäbe es nur 5.500 Geduldete in Berlin, wovon 4000 die zeitlichen Voraussetzungen für das Bleiberecht erfüllen, Zudem leben in Berlin 1.100 Asylbewerber.

Bleiberechtsanträge:

- * bis jetzt wurden Anträge für 1276 Personen gestellt,
- * für 109 Personen wurden die Anträge abgelehnt,
- * für 230 Personen seien die Anträge derzeit "in Bearbeitung",
- * für 24 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Flüchtlingsrat hatte mit einer Presseerklärung das „Schnecken-Tempo“ der Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin kritisiert. Ursache dafür liegen in der bisher mangelnde Informationspolitik des Senates bzw. der Ausländerbehörde. In anderen Bundesländern wurden die Betroffenen angeschrieben, in der Berliner Ausländerbehörde wird selbst auf Infoblätter bzw. -aushänge verzichtet. Die Bescheinigungen für die Arbeitgeber und zur Vorlage bei der Botschaft sind aus Sicht des Flüchtlingsrates zu unverbindlich gehalten. Die Kritik des Flüchtlingsrates wurde im Innenausschuss durch den Innensenator zurückgewiesen und grundsätzlich auf den humanitären Charakter der Bleiberechtsregelung (kein Rechtsanspruch) hingewiesen.

Zum Thema:
<http://www.taz.de/pt/2007/02/20/a0214.1/textdruck> , http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=330

V. Aktuelles

Novellierung des BaföG, Chancen für junge Flüchtlinge und Migranten;

Infomail von Georg Classen vom 14.02.07: Das Bundeskabinett hat heute die 22. BaföG-Novelle beschlossen, die nun ins parlamentarische Verfahren geht und zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft treten soll. Der Gesetzentwurf zum download:

http://www.bmbf.de/pub/entwurf_aenderungsgese

[tz_bafoeg.pdf](#). Dazu die PE von Ministerin Schavan: "BaföG wird familienfreundlicher und internationaler".

<http://www.bmbf.de/press/1976.php> "...Ein weiterer Kernpunkt der Novelle ist, dass ausländische **Auszubildende und Studierende schon dann nach dem BaföG förderungsberechtigt sind, wenn sie mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland leben**. Es entfällt die bisherige Voraussetzung, dass Eltern zuvor durch mehrjährige Erwerbstätigkeit zum deutschen Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen beitragen mussten. "Dies ist ein ganz wesentlicher Schritt zur besseren Integration von bildungswilligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wir müssen ihre Begabungspotenziale auch in diesem Bereich fördern, um sie in unser Bildungssystem einzubinden", erklärte Schavan. "Es ist sinnvoller, Migrantenkinder mit Hilfe des BaföG zu qualifizieren, als sie von Sozialhilfeleistungen abhängig zu machen. ..."

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs: Zusätzlich zu den bisher geförderten Personen sollen nach § 8 Abs. 2 neu Ausländer Ausbildungsförderung auch dann erhalten können, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und

"1. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder Abs. 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2 oder als Ehegatte oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, oder

2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes oder als Ehegatte oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und sich seit mindestens vier Jahren in Deutschland ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet aufhalten." Nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 BaföG (etwas versteckt im Gesetz...) sollen zudem anders als bisher auch alle Ausländer Ausbildungsförderung erhalten, "die eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen". Artikel 2 des Gesetzentwurfes sieht zudem eine wortgleiche Ergänzung auch des § 63 SGB II vor (Förderung berufsvorbereitender Maßnahmen und der betrieblichen Berufsausbildung durch "Berufsausbildungsbeihilfe" (BAB - "BaföG für Azubis") Selbstverständlich müssen wie bei Deutschen immer auch die übrigen Voraussetzungen für eine Ausbildungsförderung erfüllt sein (Altersgrenze, förderungsfähige Ausbildung, Einkommens- und Vermögensgrenzen, kein ausreichendes Eltern- bzw. Partnereinkommen, etc.) Zu fordern ist jetzt, dass die Jobcenter sowie die Sozialämter nunmehr zumindest im Rahmen der Härtefallregelungen des § 7 Abs 5 Satz 2 SGB II bzw. des § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII i.v.m. § 2 AsylbLG übergangsweise Leistungen erbringen, bis die Änderungen des § 8 BaföG und des § 63 SGB III in Kraft getreten sind.

100 Tage und kein Bleiberecht

Nach 100 Tagen Verabschiedung der Bleiberechtsregelung durch die Innenministerkonferenz in Nürnberg (16./17.11.06) riefen PRO ASYL, Flüchtlingsräte und Initiativen zu einem bundesweiten Aktionstag auf. In Berlin fand eine 100minütige "Sitzung" auf 100 Stühlen vor dem Brandenburger Tor statt, um darauf aufmerksam zu machen, dass Flüchtlinge "sitzen gelassen wurden" und nicht von der Bleiberechtsregelung profitieren konnten. Infos: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=327

Gesetzliche Bleiberechtsregelung/ Zweites Änderungsgesetz: In der Presse wurde erstmals am 16.02.07 (Spiegel-online) genauer über die Inhalte einer möglichen Regelung informiert. Ein vorläufiger Gesetzentwurf vom 08.02.07 sieht unter § 104a Regelungen für eine Altfallregelung und unter § 105a ein besonderes Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern vor. Als Fortschritt ist die zunächst vorgesehene Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für den betroffenen Personenkreis zu bewerten. Zum 01.07.07 müssen sich Alleinstehende 8 Jahre bzw. Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind sechs Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten haben. Auf die Regelungen zum Nachweis des Lebensunterhaltes bis zum 31.12.09 kann hier im Detail nicht eingegangen werden. Ausschlussgründe sowie einschränkende Regelungen für Alte, Kranke und Erwerbsunfähige lehnen sich an den Beschluss der Innenminister vom November 2006 an. Die gesetzliche Regelung zum Bleiberecht bleibt umstritten und wird vor allem von den Innenministerien aus Bayern, Niedersachsen und NRW kritisiert. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,466753,00.html>

Der **Entwurf für das Änderungsgesetz** zum Zuwanderungsgesetz wird derzeit in der Regierungskoalition verhandelt. Einen Regierungsbeschluss (Kabinettsbeschluss) für die im Parlament einzubringende Gesetzesvorlage gibt es noch nicht. Das parlamentarische Verfahren (Bundestag, Ausschüsse, Bundesrat) wird daran anschließend durchgeführt. Der Entwurf mit Verhandlungsstand 08.02.06 liegt uns vor, siehe hier: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html

Infomail von Georg Classen vom 26.02.07: Ehegattennachzug zu Ausländern und Deutschen nur noch bei vor der Einreise nachgewiesenen Deutschkenntnissen: §§ 28, 29, 30 AufenthG Einbürgerung junger MigrantInnen soll erheblich erschwert werden (§ 10 Abs. 1 StAG); Möglichkeit der Zwangsvorführung zum Deutschkurs (§ 44 Abs. 3 AufenthG), Verwaltungshaft für Ausländer: umfangreiche Ausweitung der Möglichkeiten zur Abschiebungshaft (§§ 15, 62 AufenthG) kein ALG II für neu zuwandernde Ausländer: Ausschluss des Anspruchs, für die ersten 3 Monate des Aufenthaltes (Artikel 6 Abs. 8: Änderung § 7 SGB II),

Ausweitung § 2 AsylbLG auf 48 Monate (Artikel 6 Abs. 2: Änderung § 2 AsylbLG)

Kritische Stimmen zum Änderungsgesetzentwurf: z.B. PRO ASYL / DGB: http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Archiv/Stellungnahmen/Stellungnahme-Aenderungsgesetz-260207.pdf
Vgl. Frankfurter Rundschau vom 26.02.07 "Verschärftes Ausländerrecht - 'Integrationsfeinde' sollen gehen" http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1082722 und "Einbürgerung - Die Hürden werden höher" http://www.fr-online.de/in_und_ausland/hintergrund/?em_cnt=1082683

Arbeitsplatzkampagne für Bleiberecht

Die Arbeitsplatzkampagne ist eine Initiative des Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf in Kooperation mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. Ziel der Kampagne ist, dass möglichst viele der bisher nur geduldet in Berlin und Brandenburg lebenden Menschen einen Arbeitsplatz und damit ein gesichertes Bleiberecht erhalten. Zur Kontakterleichterung zwischen potentiellen Arbeitgeber und Arbeitssuchenden eröffnete der Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf am 01.03.07 in seinen Räumen eine "Kontaktstelle", an die sich Beratungsstellen wenden können, um Geduldete bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Informationen: www.arbeitsplatzkampagne.de

Grüne fragen nach Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention; Berlin: (hib/SUK)

Warum die Bundesregierung ihre Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bislang nicht zurückgenommen hat, will die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einer Großen Anfrage (16/4205) wissen. ...Die Grünen sind der Ansicht, wegen dieser Vorbehalte würden bis heute ausländische Flüchtlingskinder und Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft ungleich behandelt. Sowohl vier Beschlüsse des Bundestags als auch der Petitionsausschuss und die so genannte Süßmuth-Kommission hätten Bundesregierung und Landesregierungen empfohlen, die Rücknahme dieser Vorbehaltserklärung zu prüfen, ohne dass dies bislang geschehen sei. Die Grünen fragen daher, ob es zwischen Regierung und Bundestag bei der Haltung zur Rücknahme der Erklärung "einen Widerspruch" gibt und wie die Regierung erklärt, dass sie die Erklärung trotz der Bundestagsbeschlüsse nicht zurückgenommen hat.

Abschiebung nach 14 Jahren Berlin: Die 22 jährige Nasrin T. wurde am 01.03.07 in ihrer Wohnung festgenommen und um 16.30 Uhr mit Turkish Airlines alleine nach Istanbul abgeschoben. Nasrin ist im Alter von 8 Jahren nach Berlin gekommen und spricht deutsch und arabisch, aber kein Wort türkisch. Der Flüchtlingsrat Berlin forderte in einer Presseerklärung eine humanitäre Lösung für Kurden aus Mardin.

VI. Verschiedenes

Neue deutsche UNHCR-Website

Berlin (ots) - Mit einer komplett überarbeiteten deutschen Website hat das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) sein Informationsangebot weiter ausgebaut. Neben zahlreichen Artikeln und Publikationen zum Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie zum Schutz von Staatenlosen und Binnenvertriebenen enthält die Website www.unhcr.de eine Reihe von Videos und Fotoserien. Ein weiteres Novum: Sie ist barrierefrei zugänglich für sehbehinderte und blinde Internet-Nutzer.

Sie bietet wichtige Informationen für alle, die sich mit Asyl- und Flüchtlingsthemen beschäftigen: seien es Lehrer, Studenten, Spender, Journalisten oder Flüchtlinge selbst bzw. ihre Rechtsbeistände. Pressekontakt: Andreas Kirchhof, UNHCR Deutschland, Telefon: 030/20 22 02-15 Telefax: 030/20 22 02-23, www.unhcr.de

Computerkurse für Junge Flüchtlinge

XENION bietet in Kooperation mit der Freien Universität Berlin Computerkurse für junge Flüchtlinge während der Osterferien an. Die Kursen richten sich an Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren und kosten 5,00 EURO. Anmeldung: XENION, Paulsenstrasse 55-56, 12163 Berlin, Tel.: 030/ 327 09 340, einzelvormund@yahoo.de

Hauptschullehrgänge für Migranten und Migrantinnen

Die Volkshochschule Tempelhof - Schöneberg bietet vom 27.08.07 – 15.07.08 Kurse zum Ablegen des Hauptschulabschlusses für MigrantInnen an. Ein Vorbereitungskurs findet vom 21.05. – 22.06.07 statt. Anmeldungen bis zum 14.05.07: Albert-Einstein-Volkshochschule Tempelhof – Schöneberg, Hohenstaufenstrasse 49, 10779 Berlin, Tel. und Fax: 030/ 7560 4321

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203 am **14. März und 25. April 2007**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Im Beratungs- und Begegnungszentrum für Junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ) Turmstrasse 72, 10551 Berlin (U-Bhf. Turmstrasse, U9) Am **19. März 2007**, 19.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 03. März 2007

Patenmodell für Arbeitssuchende

Eine bundesweite Initiative der Diakonie hat ein Patenmodell für Arbeitssuchende gestartet. Ehrenamtliche Betreuer, u.a. ehemalige Führungskräfte unterstützen Arbeitslose bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und nutzen dabei ihre langjährigen Berufserfahrungen und Kontakte in der Wirtschaft. Das Berliner Projekt ist bereit, auch Flüchtlingen, die von der Bleiberechtsregelung profitieren können, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu unterstützen.

Kontakt:

Patenmodell, Diakonisches Werk (DWBO) Paulsenstrasse 55/56, 12163 Berlin – Steglitz, www.patenmodell.de

Stellenangebot – REFUGIO Schleswig-Holstein

REFUGIO – Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V. – ist die zentrale Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Refugio betreut bislang 630 Klienten und Klientinnen. 230 von ihnen befinden sich in unterschiedlich ausgerichteten Psychotherapeutischen-Behandlungen in ganz Schleswig-Holstein. Für unser Projekt „Bedarfsorientierte Hilfe für traumatisierte Flüchtlingskinder in Schleswig-Holstein“ suchen wir eine/einen Kinder- und Jugendpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. (Zunächst 19,25 Stunden pro Woche, befristet auf 12 Monate, Möglichkeit zur Verlängerung besteht).

Wir bieten eine interessante und vielseitige Aufgabe in einem lebendigen Team, ein Gehalt orientiert am TVöD 13 oder 14, Supervisionen und Fortbildungen. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20. März 2007**. Bewerbung und **Infos:** REFUGIO e.V., Königsweg 20, 24103 Kiel Tel.: 0431 733313, Fax: 0431 7068966 E-Mail: info@refugio-kiel.de Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Behjat Moaali.